

RECHENSCHAFTSBERICHT  
SUSTAINABLE ALPHA FUND  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM  
1. JÄNNER 2021 BIS  
31. DEZEMBER 2021

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

<b>Aufsichtsrat</b>	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl
<b>Geschäftsführung</b>	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO
<b>Staatskommissär</b>	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU)
<b>Depotbank</b>	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
<b>Bankprüfer</b>	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
<b>Prüfer des Fonds</b>	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

## Angaben zur Vergütung<sup>1</sup>

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2020 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme <sup>2</sup> der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer <sup>3</sup> ) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.422.413,80
davon feste Vergütungen:	EUR 3.042.719,43
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 379.694,37
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2020 <sup>4</sup> : Vollzeitäquivalent, per 31.12.2020:	inkl. Karenzen: 37 bzw. 33,94 FTEs exkl. Karenzen: 34 bzw. 31,74 FTEs
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) <sup>5</sup> , per 31.12.2020:	7 bzw. 6,81 FTE
Gesamtsumme <sup>6</sup> der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 821.451,51
Gesamtsumme <sup>7</sup> der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 345.153,03
Gesamtsumme <sup>8</sup> der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 130.767,53
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.297.372,07
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 28. Mai 2021:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.<sup>9</sup>

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

### Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Advisory Invest GmbH, Wien) stellen sich wie folgt dar<sup>10</sup>:

Kalenderjahr 2020

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 1.125.900,00
davon feste Vergütungen:	EUR 875.200,00
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 250.700,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2020:	14

<sup>1</sup> Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

<sup>2</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>3</sup> entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsführer“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

<sup>4</sup> ohne Karenz

<sup>5</sup> Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

<sup>6</sup> inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>7</sup> inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>8</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>9</sup> Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

<sup>10</sup> FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

### Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

### Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.<sup>11</sup> Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

### Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

### Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088)

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

---

<sup>11</sup> Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

# RECHENSCHAFTSBERICHT des Sustainable Alpha Fund Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Sustainable Alpha Fund über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 23. Februar 2021):

Für das Jahr 2021 rechnen wir durch die allmähliche Verbreitung von COVID-19-Impfstoffen global mit einer stetigen Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit. Ein Risiko für dieses positive Szenario geht von der Möglichkeit aus, dass die bisher entwickelten Impfstoffe gegen zukünftige Virusmutationen, wie sie zuletzt in Großbritannien oder Südafrika aufgetaucht sind, keinen Schutz bieten und sich somit die Aufhebung der Lockdowns verzögert. Da die Finanzmärkte im letzten Jahr rasch dazu übergegangen sind, Ihren Fokus auf die Zeit nach der Corona-Pandemie zu richten, könnten negative Nachrichten zum Impfschutz zwischenzeitliche Korrekturen auslösen. Wir schätzen aber aus heutiger Sicht die Wahrscheinlichkeit einer neuerlichen harten Rezession mit entsprechenden Verwerfungen an den Finanzmärkten als gering ein.

## 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Ausschüttungsfonds AT0000A1XCF5			Thesaurierungsfonds AT0000A1XCH1			Wertent- wicklung (Performance) in % <sup>1)</sup>
	Fondsver- mögen gesamt	Errechneter Wert je Aus- schüttungs- anteil	Ausschüttung je Aus- schüttungs- anteil	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
31.12.2021	9.761.476,54	144,76	0,0000	137,79	0,0000	0,0000	12,11
31.12.2020	4.955.057,51	129,78	0,6791	124,80	0,0000	0,0000	12,23
31.12.2019	2.514.750,34	115,64	0,0000	112,83	0,0000	0,0000	16,08
31.12.2018	1.180.232,22	100,17	0,5883	99,58	2,2501	0,5512	3,49
31.12.2017	1.040.289,99	96,79	0,0000	96,68	0,0000	0,0000	-3,21

  

	Thesaurierungsfonds AT0000A1XCG3			Wertent- wicklung (Performance) in % <sup>1)</sup>
	Fondsver- mögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	
31.12.2021	9.761.476,54	145,30	0,0000	12,10
31.12.2020	4.955.057,51	129,77	0,3328	12,23
31.12.2019	2.514.750,34	115,63	0,0000	16,07
31.12.2018	1.180.232,22	100,18	2,4645	3,51
31.12.2017	1.040.289,99	96,78	0,0000	-3,22

Erster Rechnungsabschluss per 31.12.2017.

<sup>1)</sup> Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	<b>Ausschüttungs- anteil</b>	<b>Thesaurie- rungsanteil</b>
	<b>AT0000A1XCF5</b>	<b>AT0000A1XCH1</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	129,78	124,80
Ausschüttung am 15.04.2021 (entspricht 0,0050 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,6791	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	144,76	137,79
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	145,50	137,79
Nettoertrag pro Anteil	15,72	12,99
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>12,11 %</b>	<b>10,41%</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil ( AT0000A1XCF5 ) am 15.04.2021 EUR 133,22; für einen Thesaurierungsanteil ( AT0000A1XCH1 ) am 15.04.2021 EUR 128,19

	<b>Thesaurierungsanteil</b>
	<b>AT0000A1XCG3</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	129,77
Auszahlung (KESt) am 15.04.2021 (entspricht 0,0011 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,1598
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	145,30
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	145,47
Nettoertrag pro Anteil	15,70
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>12,10 %</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil ( AT0000A1XCG3 ) am 15.04.2021 EUR 133,72

## 2.2. Fondsergebnis in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	43.695,66	
Dividendenerträge	<u>66.540,56</u>	<u>110.236,22</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -0,08

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-72.654,46</u>	-72.654,46	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.044,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-3.850,00		
Publizitätskosten	-13.525,60		
Wertpapierdepotgebühren	-3.600,36		
Spesen Zinsertrag	-1.262,09		
Depotbankgebühr	<u>-5.000,04</u>	<u>-31.282,09</u>	<u>-103.936,55</u>

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **6.299,59**

##### Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne	186.340,62	
Realisierte Verluste	-16.666,24	
derivative Instrumente	<u>-364.647,39</u>	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-194.973,01**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-188.673,42**

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 934.353,68

**Ergebnis des Rechnungsjahres** **745.680,26**

### c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-79.440,36	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>76.028,71</u>	
<b>Ertragsausgleich</b>		<b><u>-3.411,65</u></b>

**Fondsergebnis gesamt<sup>4)</sup>** **742.268,61**

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 739.380,67.

<sup>4)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 19.662,66.



## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>5)</sup></b>		<b>4.955.057,51</b>
<b>Ausschüttung / Auszahlung</b>		
Ausschüttung am 15.04.2021 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1XCF5 )	-61,12	
Auszahlung am 15.04.2021 (für Thesaurierungsanteile AT0000A1XCG3 )	<u>-5.219,87</u>	
		<b>-5.280,99</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	4.247.881,60	
Rücknahme von Anteilen	-181.861,84	
Ertragsausgleich	<u>3.411,65</u>	
		<b>4.069.431,41</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b><u>742.268,61</u></b>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>6)</sup></b>		<b><u>9.761.476,54</u></b>

<sup>5)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:  
90.00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000A1XCF5 ) und 4.450,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000A1XCH1 ) und 33.815,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000A1XCG3 )

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:  
14.089,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000A1XCF5 ) und 6.274,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000A1XCH1 ) und 47.195,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000A1XCG3 )

Sustainable Alpha Fund / ISIN AT0000A1XCH1: Für das gegenständliche Rechnungsjahr betrug aufgrund der Wertentwicklung, die dem Fonds verrechnete, variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) EUR 8.681,30, das sind 1 % des Nettoinventarwerts.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

### **Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### 3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Das Fondsmanagement basiert weiter auf einer strengen und diversifizierten Multi-Asset-Strategie. Die Titelauswahl sowie auch die Gewichtungen im Portfolio werden aufgrund einer Modell-basierenden Analyse getroffen. Hier werden unter anderem strenge Nachhaltigkeits- und auch Fundamental-Scores berücksichtigt. Die Positionierung im Fonds wurde auf 75 Titel aufgestockt. Die strategische Ausrichtung sowie die Gewichtung innerhalb der Assetklassen trugen erheblich zum Erfolg des Fonds im Jahr 2021 bei. Der Asset-Klassen-Mix, liegt bei 60-75% Aktien und 20-25% Anleihen und wird vorerst in diesen Bandbreiten beibehalten.

Der Sustainable Alpha Fund investiert nach strengsten Ausschlusskriterien. Ausgeschlossen sind dabei Investitionen in:

- Kohleabbau, Öl & Gas
- Luftfahrt
- konventionelle Autohersteller
- die grüne Gentechnologie
- Agrochemie
- Nuklearenergie
- Tierversuche
- Kinder- und Zwangsarbeit
- Glücksspiel
- Pornografie
- Waffen
- Tabak

Aufgrund der strategischen Ausrichtung des Fonds und unterstützt durch den Trend auf den globalen Aktien- und Anleihemärkten, konnte im Berichtszeitraum ein positives Ergebnis von knapp 12 % erzielt werden. Generell rechnet das Fondsmanagement mit einer weiteren positiven Entwicklung im Bereich der kontrollierten Nachhaltigkeit. Die Entwicklungen im Bereich der internationalen Klimapolitik tragen weiterhin zum Erfolg der Strategie bei und werden auch 2022 eine erhebliche Rolle im Entscheidungsprozess vieler Anleger spielen. In diesem Zusammenhang wird das Fondsmanagement in Zukunft verstärkt auf messbare Daten im Bereich Umwelt Management und entsprechende Unternehmensziele setzen.

#### **Gewichtung des Portfolios zum Ende des Berichtszeitraums:**

Assetklassen: ca. 72 % Aktien, ca. 23 % Anleihen und in etwa 5 % Cash

#### **Sektoren:**

Das Fondsmanagement strebt, wie auch bisher weiterhin eine hohe Diversifizierung an. Der Industriesektor (Fokus Infrastruktur), sowie die Versorgungsbranche, aber auch das Gesundheitswesen und Informationstechnologie, stehen weiter im Fokus und trugen erheblich zum Ergebnis 2021 bei.

#### **Währungen:**

Sowohl der Anteil an Euro Investments, sowie auch die Veranlagungen im USD blieben im Jahr 2021 stabil bei 55% und in etwa 22 %.

Wir bleiben für das kommende Geschäftsjahr optimistisch. Unsere Einschätzung für die Märkte ist generell zurückhaltend, wobei eine breite Diversifikation und ein Asset-Klassen-Mix weiterhin unsere langfristige Anlagepolitik bestimmen wird. Neben der globalen Pandemie Politik wird speziell das Thema Inflation und die damit verbundene Politik der Zentralbanken die Märkte 2022 prägen.

Der Fokus auf einen Nachhaltigkeits-Score von mindestens 50 und fundamental starke Unternehmen wird, wie schon bisher, weiter im Zentrum unserer Veranlagungspolitik stehen und um das Thema Klima Neutralität erweitert.

Der Sustainable Alpha Fund hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr global in Aktien und Anleihen investiert und Index-Termingeschäfte zur teilweisen Risikoabsicherung der Gesamtposition und Steuerung der Portfolio-Volatilität eingesetzt.

Wir beobachten den Trend am Währungsmarkt und werden bei Anstieg der Volatilität oder auch einem fortlaufenden, negativen Impact auf die Entwicklung des Portfolios zusätzlich Währungstermingeschäfte zur teilweisen oder gesamten Absicherung einsetzen.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

## 4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.12.2021 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>								
<b>Aktien</b>								
Brookfield Renewable (CAD)	BMG162581083	CAD	1.500	0	0	44,3300	45.902,94	0,47
Brookfield Renewable Incorporation	CA11284V1058	CAD	2.063	1.500	0	45,5200	64.826,56	0,66
BCE Incorporation Shares (CAD)	CA05534B7604	CAD	1.000	1.000	0	65,9200	45.506,01	0,47
Canadian National Railway Company (CAD)	CA1363751027	CAD	1.170	500	0	156,1900	126.150,97	1,29
Stantec Inc.	CA85472N1096	CAD	3.200	1.500	700	71,7900	158.586,22	1,62
							<b>440.972,70</b>	<b>4,52</b>
Cie Financiere Richemont (CHF)	CH0210483332	CHF	950	200	0	137,7500	126.071,77	1,29
							<b>126.071,77</b>	<b>1,29</b>
Novozymes A/S - B Shares	DK0060336014	DKK	2.600	2.650	500	536,0000	187.399,99	1,92
Vestas Wind Systems AS (DKK)	DK0061539921	DKK	3.100	3.100	0	195,5000	81.496,67	0,83
							<b>268.896,66</b>	<b>2,75</b>
Acea S.p.A.	IT0001207098	EUR	3.800	0	0	18,8000	71.440,00	0,73
Amadeus IT Group SA Shares	ES0109067019	EUR	1.615	900	500	59,1800	95.575,70	0,98
ASML Holding N.V. (EUR)	NL0010273215	EUR	200	0	50	703,5000	140.700,00	1,44
Beiersdorf	DE0005200000	EUR	1.600	1.200	0	91,0600	145.696,00	1,49
Capgemini SA Shares	FR0000125338	EUR	900	410	130	214,9000	193.410,00	1,98
Elisa Corporation	FI0009007884	EUR	2.420	1.200	0	54,3400	131.502,80	1,35
EssilorLuxottica Shares	FR0000121667	EUR	1.000	450	0	187,2000	187.200,00	1,92
EDP Renováveis S.A. (EUR)	ES0127797019	EUR	4.500	2.000	1.200	21,5600	97.020,00	0,99
Falck Renewables S.p.A.	IT0003198790	EUR	12.000	5.000	0	8,6600	103.920,00	1,06
Klepierre S.A.	FR0000121964	EUR	5.200	2.500	0	20,4600	106.392,00	1,09
Kone Corporation	FI0009013403	EUR	1.915	800	0	63,2800	121.181,20	1,24
KPN NV	NL0000009082	EUR	60.840	33.000	0	2,7430	166.884,12	1,71
Nordex AG	DE000A0D6554	EUR	4.100	4.100	0	13,9500	57.195,00	0,59
Orion Oyj B shares	FI0009014377	EUR	3.700	2.100	0	36,3000	134.310,00	1,38
Proximus SA	BE0003810273	EUR	5.600	2.500	1.400	17,2750	96.740,00	0,99
Publicis SA	FR0000130577	EUR	2.344	744	0	59,5600	139.608,64	1,43
Qiagen N.V. Aandelen op naam EUR	NL0012169213	EUR	2.650	1.000	700	49,2700	130.565,50	1,34
Red Electrica Corporation SA (New)	ES0173093024	EUR	6.100	3.000	0	19,0100	115.961,00	1,19
Schneider Electric Shares	FR0000121972	EUR	1.025	250	0	173,0400	177.366,00	1,82
Sesa S.p.A. Azioni nom. o. N.	IT0004729759	EUR	600	0	0	174,4000	104.640,00	1,07
Siemens Healthineers AG	DE0005SHL1006	EUR	3.000	3.000	0	66,1000	198.300,00	2,03
Stmicroelectronics NV (EUR)	NL0000226223	EUR	3.650	1.250	800	43,7950	159.851,75	1,64
Suez	FR0010613471	EUR	7.650	4.500	0	19,8200	151.623,00	1,55
SAP SE	DE0007164600	EUR	1.500	850	0	123,5600	185.340,00	1,90
Telekom Austria Aktiengesellschaft	AT0000720008	EUR	13.500	5.000	0	7,7500	104.625,00	1,07
Terna Spa	IT0003242622	EUR	16.000	6.000	0	7,1540	114.464,00	1,17
Umicore S.A.	BE0974320526	EUR	3.000	1.750	0	35,8500	107.550,00	1,10
Universal Music Group B.V.	NL00150001Y2	EUR	2.700	2.700	0	24,7800	66.906,00	0,69
Veolia Environnement S.A.	FR0000124141	EUR	1.800	1.800	0	32,2400	58.032,00	0,59
Vivendi SA Ord.(EUR)	FR0000127771	EUR	2.700	3.400	2.700	11,9600	32.292,00	0,33
Wolters Kluwer	NL0000395903	EUR	1.625	500	0	103,8500	168.756,25	1,73
							<b>3.865.047,96</b>	<b>39,59</b>
Astrazeneca (GBP)	GB0009895292	GBP	1.600	800	0	86,5600	164.650,78	1,69
BT Group PLC (GBP)	GB0030913577	GBP	64.500	30.000	0	1,7010	130.433,93	1,34
Pennon Group PLC	GB00BNNTLN49	GBP	7.371	7.371	0	11,8500	103.841,59	1,06
							<b>398.926,30</b>	<b>4,09</b>
Tomra Systems ASA	NO0005668905	NOK	2.300	800	0	630,2000	145.115,79	1,49
							<b>145.115,79</b>	<b>1,49</b>
Castellum AB	SE0000379190	SEK	4.340	1.500	0	242,5000	102.569,98	1,05
Elekta AB B shares	SE0000163628	SEK	14.470	9.000	0	114,1000	160.906,26	1,65
Skandinaviska Enskilda Banken A	SE0000148884	SEK	10.500	6.000	0	125,9000	128.834,98	1,32
							<b>392.311,22</b>	<b>4,02</b>
Agilent Technologies Inc	US00846U1016	USD	1.200	400	0	160,6500	170.556,49	1,75
Badger Meter Inc. Registered Shares DL 1	US0565251081	USD	1.300	500	0	106,5700	122.570,11	1,26
BCE Incorporation (USD)	CA05534B7604	USD	2.609	960	1	51,5200	118.920,36	1,22
Darling Ingredients Inc.	US2372661015	USD	1.650	550	700	67,8100	98.988,32	1,01
Hain Celestial Group Inc.	US4052171000	USD	3.200	1.500	0	42,1800	119.416,08	1,22
Hannon Armstrong Sustainable REIT	US41068X1000	USD	1.550	0	0	53,4100	73.242,06	0,75
McKesson Corporation	US58155Q1031	USD	900	200	0	248,4600	197.835,97	2,03

Ormat Technologies Inc.	US6866881021	USD	703	103	400	75,7100	47.088,50	0,48
Pfizer Incorporation Shares	US7170811035	USD	3.000	3.000	0	57,5800	152.826,68	1,57
Tesla Inc.	US88160R1014	USD	120	0	0	01.086,1900	115.317,00	1,18
Texas Instruments	US8825081040	USD	1.020	420	0	190,8100	172.189,86	1,76
Xylem Incorp.	US98419M1009	USD	910	250	0	119,3600	96.096,26	0,98
							<b>1.485.047,69</b>	<b>15,21</b>
<b>Obligationen</b>								
0,892 Veolia Environnement 14.01.2019-14.01.2024	FR0013394681	EUR	100.000	0	0	101,8550	101.855,00	1,04
1,625 Grifols S.A. 15.11.2019-15.02.2025	XS2076836555	EUR	100.000	0	0	99,6970	99.697,00	1,02
2 Unibail-Rodamco-Westf. SE 29.06.2020-2032	FR0013521267	EUR	100.000	100.000	0	108,4880	108.488,00	1,11
2,429 Assicurazioni Generali 14.07.2020-14.07.2031	XS2201857534	EUR	200.000	100.000	0	106,1200	212.240,00	2,17
2,995 TenneT Holding BV FRN 12.04.2017-OE	XS1591694481	EUR	100.000	0	0	104,7480	104.748,00	1,07
3,25 Kelag-Kärnt. Elektr. AG 24.10.2012-24.10.2022	AT0000A0X913	EUR	30.000	0	0	102,6350	30.790,50	0,32
3,5 Getlink SE 30.10.2020-30.10.2025	XS2247623643	EUR	200.000	100.000	0	103,1750	206.350,00	2,11
3,625 Telecom Italia Spa 20.01.2016-2024	XS1347748607	EUR	200.000	100.000	0	104,0550	208.110,00	2,13
6,5 Nordex SE 02.02.18-01.02.23	XS1713474168	EUR	100.000	0	0	101,1910	101.191,00	1,04
							<b>1.173.469,50</b>	<b>12,02</b>
0,875 SNCF 27.05.2021-28.12.2026	FR0014003OF8	GBP	100.000	100.000	0	97,9430	116.439,40	1,19
5,25 SNCF Réseau 14.04.1999-12.07.2028	XS0096412548	GBP	30.000	0	0	125,8940	44.900,67	0,46
6,125 Severn Trent Water 26.02.1999-26.02.2024	XS0094475802	GBP	130.000	100.000	0	110,3850	170.600,37	1,75
							<b>331.940,44</b>	<b>3,40</b>
0,45 Roche Holdings Inc. 05.03.2021-2024	USU75000BQ87	USD	200.000	200.000	0	98,7200	174.679,29	1,79
1,5 Verizon Communications 18.09.2020-18.09.2030	US92343VFL36	USD	200.000	200.000	0	93,3430	165.165,00	1,69
2,05 DH Europe Finance 07.11.2019-15.11.2022	US23291KAF21	USD	130.000	0	0	101,2250	116.422,63	1,19
2,95 Oracle Corporation 09.11.2017-15.11.2024	US68389XBS36	USD	100.000	100.000	0	104,1130	92.110,94	0,94
4,75 CVS Health Corp. 07.06.2016-01.12.2022	US126650CQ12	USD	200.000	100.000	0	102,6590	181.649,12	1,86
							<b>730.026,98</b>	<b>7,48</b>
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>						<b>EUR</b>	<b>9.357.827,01</b>	<b>95,86</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>EUR</b>	<b>9.357.827,01</b>	<b>95,86</b>
<b>Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck</b>								
<b>Verkaufte Finanzterminkontrakte (Short-Position)</b>								
<b>Forderungen/Verbindlichkeiten</b>								
<b>Wertpapier-Indexkontrakte</b>								
EURO STOXX 50 Index Future März 2022	DE000C47BQN9	EUR	-40			4.266,0000	-33.100,00	-0,34
STOXX Europe 600 Future März 2022	DE000C6EV2S2	EUR	-20			485,6000	-12.960,00	-0,13
							<b>-46.060,00</b>	<b>-0,47</b>
E-Mini Standard & Poors Future March 2022	ESH2	USD	-2			4.784,5000	-11.076,71	-0,11
							<b>-11.076,71</b>	<b>-0,11</b>
<b>Summe der Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck</b>						<b>EUR</b>	<b>-57.136,71</b>	<b>-0,59</b>
<b>Bankguthaben</b>								
<b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>								
		EUR	330.880,02				330.880,02	3,39
<b>Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen</b>								
		DKK	11.820,89				1.589,58	0,02
		SEK	83.798,40				8.166,85	0,08
<b>Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>								
		CAD	9.147,14				6.314,47	0,06
		CHF	1.722,50				1.659,44	0,02
		GBP	10.202,11				12.128,76	0,12
		NOK	6.468,75				647,63	0,01
		USD	117.741,58				104.168,43	1,07
<b>Summe der Bankguthaben</b>						<b>EUR</b>	<b>465.555,18</b>	<b>4,77</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>								
<b>EUR-Verbindlichkeiten Kontokorrent</b>								
		EUR	-16.400,00				-16.400,00	-0,17
<b>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</b>						<b>EUR</b>	<b>-16.400,00</b>	<b>-0,17</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>								
<b>Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben</b>								
		NOK	0,13				0,01	0,00
<b>Zinsansprüche aus Wertpapieren</b>								
		EUR	19.693,40				19.693,40	0,20
		GBP	6.829,31				8.119,02	0,08
		USD	2.604,66				2.304,40	0,02
<b>Dividendenansprüche</b>								
		CAD	2.908,07				2.007,50	0,02
		USD	1.145,83				1.013,74	0,01
<b>Spesen Zinsertrag</b>								
		CHF	-3,41				-3,29	0,00
		EUR	-565,74				-565,74	-0,01
<b>Verwaltungsgebühren</b>								
		EUR	-16.175,25				-16.175,25	-0,17
<b>Depotgebühren</b>								
		EUR	-302,05				-302,05	0,00

<b>Depotbankgebühren</b>		EUR	-416,67	-416,67	0,00
<b>Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren</b>		EUR	-4.044,00	-4.044,00	-0,04
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>EUR</b>		<b>11.631,07</b>	<b>0,12</b>
<b>FONDSVERMÖGEN</b>		<b>EUR</b>		<b>9.761.476,55</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1XCF5	EUR		144,76	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1XCF5	STK		14.089,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1XCH1	EUR		137,79	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1XCH1	STK		6.274,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1XCG3	EUR		145,30	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1XCG3	STK		47.195,00000	

#### Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.12.2021 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,13030	USD
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,44860	CAD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,84115	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	1,03800	CHF
Dänische Krone	1 EUR =	7,43650	DKK
Norwegische Krone	1 EUR =	9,98830	NOK
Schwedische Krone	1 EUR =	10,26080	SEK

#### Marktschlüssel

EUREX Frankfurt AG  
Börse Chicago BOE

#### Börseplatz

EUREX Frankfurt Aktiengesellschaft  
Chicago Board Options Exchange

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>				
<b>Aktien</b>				
Hera S.p.A.	IT0001250932	EUR	0	14.300
Kering S.A.	FR0000121485	EUR	0	85
Kingspan Group Plc	IE0004927939	EUR	200	1.100
<b>Optionsscheine auf Aktien</b>				
Warrant Cie Financière Richemont 18.09.2020-2023	CH0559601544	CHF	0	1.500
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
Vestas Wind Systems AS (DKK)	DK0010268606	DKK	0	600
Pennon Group Plc	GB00B18V8630	GBP	33	4.969
<b>Obligationen</b>				
2,8 Oracle Corp. 08.07.2014-08.07.2021	US68389XBA28	USD	0	100.000
<b>Bezugsrechte</b>				
Bezugsrechte Wolters Kluwer N.V.	NL00150008J9	EUR	1.125	1.125
<b>GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR</b>				
EURO STOXX 50 Future Dezember 2021	DE000C4SA6R6	EUR	32,00	32,00
EURO STOXX 50 Future Dezember 2021	DE000C4SA6R6	EUR	8,00	8,00
STOXX Europe 600 Dezember 2021	DE000C58X6U6	EUR	10,00	10,00
STOXX Europe 600 Dezember 2021	DE000C58X6U6	EUR	10,00	10,00
EURO STOXX 50 Future Juni 2021	DE000C360QK1	EUR	32,00	32,00
EURO STOXX 50 Future März 2021	DE000C31Y1X2	EUR	32,00	0,00
EURO STOXX 50 Future September 2021	DE000C4FMQL5	EUR	32,00	32,00
STOXX Europe 600 September 2021	DE000C52VLR9	EUR	10,00	10,00
E-Mini Standard & Poors Future Dezember 2021	ESZ1	USD	2,00	2,00
E-Mini Standard & Poors Future Juni 2021	ESM1	USD	2,00	2,00
E-Mini Standard & Poors Future März 2021	ESH1	USD	2,00	0,00
E-Mini Standard & Poors Future September 2021	ESU1	USD	2,00	2,00

Wien, am 31. März 2022

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

## **5. Bestätigungsvermerk<sup>\*)</sup>**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

#### **Sustainable Alpha Fund** Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.



Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. März 2022

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.  
Wirtschaftsprüfer

<sup>7)</sup> Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## Angaben zu ESG-Kriterien

Die Merkmale der angestrebten, nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 9 der europäischen Offenlegungs-Verordnung<sup>°</sup> wurden durch Einhaltung der im Prospekt (Punkt 14) genannten Nachhaltigkeits-/ESG-Kriterien erfüllt. Diesbezüglich besteht im Fondsmanagement eine Mindest-Investmentquote von 90% des Fondsvermögens in Aktien, Anleihen und/oder Geldmarktinstrumenten aus einem ESG-Universum.

### **Umweltziel<sup>\*\*</sup>:**

Der Fonds investiert streng nach vorgegebenen Zielen mit dem Bestreben, zu einer positiven Wirkung auf Umwelt und Gesellschaft beizutragen. Es handelt sich bei dem Fonds nicht um einen Themenfonds. Trotzdem liegt der Fokus auf Unternehmen und Industrien, welche einen positiven Beitrag leisten und überdurchschnittliche Nachhaltigkeitsbewertungen erhalten. In diesem Zusammenhang werden in einem ersten Schritt nur Unternehmen herangezogen, welche ein ESG Scoring auf einer Skala von 0-100 von über 50 erreichen. Jedes Unternehmen muss dieses Scoring erreichen, um sich für ein potenzielles Investment zu qualifizieren. Darüber hinaus werden strenge Ausschlusskriterien (fossile Energien, Luftfahrt, konventionelle Automobilhersteller, Kinderarbeit, ...) angewendet, um Unternehmen und Sektoren mit einer negativen Auswirkung auf die Themen auszuschließen.

Der Fondsmanager (externer Verwalter) legt in der Sektorallokation großen Wert auf Zukunftstechnologien und investiert einen Teil des Portfolios in entsprechende Sektoren (Infrastruktur, erneuerbare Energien, Recycling aber auch das Gesundheitswesen).

Die ESG Bewertung wird durch eine fortlaufende Berechnung des CO<sub>2</sub>- Fußabdrucks vervollständigt. Man bedient sich eines Modells des Unternehmens Carbon Metrics GmbH, welches sich mit Lieferketten und auch Emissionen innerhalb des gesamten Produktlebenszyklus beschäftigt und entsprechende Scores und Emissionsberechnungen zur Verfügung stellt. In diesem Zusammenhang wird die von der Task Force for climate-related financial disclosures (TCFD) empfohlene Kennzahl der Carbon Intensity ermittelt. Diese Kennzahl wird in Folge mit verfügbaren Scope 3 Emissionen ergänzt, um ein besseres Gesamtbild darzustellen (CM Carbon Intensity).

Sowohl die TCFD- Kennzahl des Portfolios als auch die erweiterte Methode werden mit den Resultaten des Weltaktienindex (MSCI World) verglichen. Ziel des Fondsmanagers ist es, zumindest 30 % unter der TCFD- Kennzahl und 50 % unter der erweiterten Kennzahl zu investieren und dadurch kombiniert mit der Investment Strategie einen positiven Beitrag leisten zu können. (Um eine bessere Vergleichbarkeit zu erreichen, werden alle Resultate mit den Modellen der Carbon Metrics GmbH dargestellt).

Zusätzlich zu einer 100 % Abdeckung im positiven ESG Bereich (über 50) wird eine fortlaufende Dekarbonisierung des Portfolios angestrebt. Dadurch tragen die gesetzten Ziele unmittelbar zur Reduktion der globalen GHG- Emissionen (Treibhausgase), zur Energieeffizienz und zu einem nachhaltigeren Umgang mit unseren Ressourcen bei.

<sup>°</sup> Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 ("dark green")

<sup>\*\*</sup> Art. 5 Taxonomie-Verordnung 2020/852

## Steuerliche Behandlung des Sustainable Alpha Fund

### **AT0000A1XCF5**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000A1XCH1**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000A1XCG3**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.llbinvest.at](http://www.llbinvest.at) abrufbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Sustainable Alpha Fund**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der Sustainable Alpha Fund ist darauf ausgerichtet, Kapitalsicherung und ein stabiles langfristiges Wachstum zu erzielen.

Der Investmentfonds investiert direkt, zumindest **51 v.H.** des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, deren Emittenten jeweils auf Basis von sogenannten „ESG“-Kriterien („Environmental“, „Social“, „Governance“) als nachhaltig eingestuft wurden. Diese Titel müssen bestimmte Mindeststandards in den Bereichen Umweltschutz, Soziales und/oder gute Unternehmensführung erfüllen. Der Begriff „Alpha“ im Fondsnamen soll diesen Nachhaltigkeitsgedanken betonen.

Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere können **bis zu 100 v.H.**, Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Der Fonds hat keinen geographischen Schwerpunkt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### - Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von allen EU-Ländern (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Großbritannien, Zypern), des Weiteren sämtlichen deutschen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) und supranationalen Organisationen (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Europäische Zentralbank, Asian Development

Bank, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung) begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Nicht anwendbar.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumente kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### **Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR.**

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

#### - **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

#### - **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilnehmers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

### **Artikel 5 - Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

### **Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragsverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### - **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilnehmer unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilnehmern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### - **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### - **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### - **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

#### - **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## **Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 2 v.H.** p.a. des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausgezahlt wird.

Die variable Vergütung beträgt **10 v.H. p.a.** der über die Hurdle-Rate (=EURIBOR + 100 Basispunkte) hinausgehenden positiven Performance eines Rechnungsjahres (unter Anwendung der High-Watermark-

Methode). Die variable Vergütung wird täglich abgegrenzt und zum Ende des Rechnungsjahres ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**



# Anhang

## Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten<sup>12</sup>

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>13</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- |                  |                                    |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                 |
| 1.2.2. Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2. Montenegro           | Podgorica  |
| 2.3. Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange);<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien:             | Belgrad  |
| 2.5. Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |                   |   |
|-------------------|---|
| 3.1. Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                                  |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires  |
| 3.3. Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo   |
| 3.4. Chile:       | Santiago  |
| 3.5. China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange                  |
| 3.6. Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange   |
| 3.7. Indien:      | Mumbai  |
| 3.8. Indonesien:  | Jakarta   |
| 3.9. Israel:      | Tel Aviv  |
| 3.10. Japan:      | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. Kanada:     | Toronto, Vancouver, Montreal                                      |

<sup>12</sup> Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

<sup>13</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- |       |                               |  |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.12. | Kolumbien:                    | Bolsa de Valores de Colombia   |
| 3.13. | Korea:                        | Korea Exchange (Seoul, Busan)  |
| 3.14. | Malaysia:                     | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad  |
| 3.15. | Mexiko:                       | Mexiko City  |
| 3.16. | Neuseeland:                   | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland  |
| 3.17. | Peru:                         | Bolsa de Valores de Lima   |
| 3.18. | Philippinen:                  | Manila   |
| 3.19. | Singapur:                     | Singapur Stock Exchange  |
| 3.20. | Südafrika:                    | Johannesburg   |
| 3.21. | Taiwan:                       | Taipei   |
| 3.22. | Thailand:                     | Bangkok  |
| 3.23. | USA:                          | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela:                    | Caracas  |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)  |

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- |      |          |  |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan:   | Over the Counter Market  |
| 4.2. | Kanada:  | Over the Counter Market  |
| 4.3. | Korea:   | Over the Counter Market  |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market<br>der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),<br>Zürich |
| 4.5. | USA      | Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.<br>durch SEC, FINRA)                |

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- |       |              |   |
|-------|--------------|---|
| 5.1.  | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires   |
| 5.2.  | Australien:  | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)   |
| 5.3.  | Brasilien:   | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,<br>Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange   |
| 5.4.  | Hongkong:    | Hong Kong Futures Exchange Ltd.   |
| 5.5.  | Japan:       | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures<br>Exchange, Tokyo Stock Exchange  |
| 5.6.  | Kanada:      | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange   |
| 5.7.  | Korea:       | Korea Exchange (KRX)  |
| 5.8.  | Mexiko:      | Mercado Mexicano de Derivados   |
| 5.9.  | Neuseeland:  | New Zealand Futures & Options Exchange  |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange   |
| 5.11. | Singapur:    | The Singapore Exchange Limited (SGX)  |
| 5.12. | Slowakei:    | RM-System Slovakia  |
| 5.13. | Südafrika:   | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange<br>(SAFEX)  |
| 5.14. | Schweiz:     | EUREX   |
| 5.15. | Türkei:      | TurkDEX   |
| 5.16. | USA:         | NYCE American, Chicago Board Options Exchange,<br>Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,<br>ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock<br>Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |